

Begriffe rund um Schulden

Weitere Begriffserklärungen unter: www.schulden.ch Rubrik „Tipps bei Geldproblemen“

Privatkonkurs

Beim Privatkonkurs werden alle Vermögenswerte des Schuldners verkauft und der Erlös wird an die Gläubiger verteilt. Für den ungedeckten Betrag der Schulden erhalten die Gläubiger einen Verlustschein, der jederzeit zur Betreuung berechtigt.

Der Privatkonkurs ist mit Veröffentlichungen im Kantonalen und Schweizerischen Amtsblatt verbunden und verursacht Kosten von 3'000 bis 4'000 Franken für eine Einzelperson und von 6'000 bis 8'000 Franken für ein Ehepaar. Mit einem Privatkonkurs sind die Schulden aber nicht einfach weg. Wenn Sie nach einem Privatkonkurs zu neuem Vermögen kommen, dann können die Gläubiger mit den Verlustscheinen wieder Anspruch auf ihr Geld erheben.

Betreuung und Pfändung

Wer eine Schuldensanierung oder einen Privatkonkurs auf absehbare Zeit nicht durchführen kann, läuft bei ausstehenden Rechnungen Gefahr, betrieben zu werden. Der Zahlungsbefehl ist die schriftliche Aufforderung des Betreibungsamtes an den Schuldner, die offene Rechnung und die Kosten des Betreibungsamtes zu bezahlen.

Der Schuldner kann sich innert 10 Tagen mit einem Rechtsvorschlag zur Wehr setzen. Allerdings ist dies nur zu empfehlen, wenn tatsächlich ein Fehler vorliegt. Andernfalls verursacht er nur Zusatzkosten. Beahlt der Schuldner die Rechnung nicht innert 20 Tagen, kann der Gläubiger das sogenannte Pfändungsverfahren verlangen. Bei angestellten Schuldner, die über keine wertvollen Gegenstände verfügen, wird im Pfändungsverfahren auf den Lohn (Lohnpfändung) zurückgegriffen. Der Betreibungsbeamte berechnet den Lebensunterhalt, welcher dem Schuldner zur Verfügung steht (betreibungsrechtliches Existenzminimum) und fordert den Arbeitgeber auf, die Lohnsumme, die über dem Existenzminimum liegt, an das Betreibungsamt zu überweisen. Zwecks Vermeidung einer Orientierung des Arbeitgebers ist es tmit Einverständnis des Gläubigers möglich, dass der Schuldner den Betrag direkt an das Betreibungsamt überweist (stille Lohnpfändung).

Leben mit Schulden

Nicht immer ist die Rückzahlung der Schulden oder die Verwertung allfälliger Vermögenswerte durch das Konkursamt die richtige Lösung oder möglich.

Falls keine pfändbaren Vermögen oder Einkommen vorhanden sind und zudem durch den Verkauf aller Vermögenswerte weder eine Erleichterung noch ein Schutz vor Neuverschuldung garantiert wird, bleibt das Leben am Existenzminimum mit Schulden.

Schuldensanierung

Die Schuldensanierung ist die Befreiung von allen Schulden. Sie wird auch Schuldenbereinigung oder Entschuldung genannt.

Eine Entschuldung ist dann erreicht, wenn alle Gläubiger einer Lösung zugestimmt haben, diese Lösung durchgeführt worden ist und gleichzeitig keine neuen Schulden entstanden sind. Eine Entschuldung setzt ein genügendes Einkommen voraus - und die Einhaltung des Budgets in Bezug auf alle laufenden Verpflichtungen.

Bei einer Sanierung werden die Gläubiger von einem realistischen Zahlungsplan und/oder (Teil-) Erlassvorschlag überzeugt, aufgrund der Budget- und Schuldenaufstellung und der Situationsbeschreibung. Der Zahlungsvorschlag hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab, das ist die Höhe des Einkommens, die Höhe der notwendigen laufenden Ausgaben, die Art und Höhe der Schulden, die Sanierungsdauer. Die Sanierungsdauer wird aufgrund der Einschätzung des Durchhaltevermögens bei langjährigen Sanierungen festgelegt und beträgt in der Regel nicht mehr als drei Jahre.

Weitere Informationen

Plusminus Budget- und Schuldenberatung, Basel
Ochsengasse 12, 4058 Basel
Info@plusminus.ch, www.plusminus.ch